

AKKREDITIERUNGSBERICHT

STUDIENGANG: Angewandte Gesundheitswissenschaft

Abschluss:	Master of Arts (M.A.)
Regelstudienzeit:	3 Semester
Studienform:	Vollzeit
Fakultät:	Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege
Aufnahme des Studienbetriebs:	Sommersemester 2009
Re-Akkreditierung am:	28.10.2021
Akkreditierung bis:	27.10.2029
Peergroup Review am:	28.06.2021
Anzahl Auflagen:	1 Auflage
Stand der Auflagenerfüllung:	abgeschlossen

Inhaltsverzeichnis:

1	Gutachterinnen und Gutachter des Peer-Reviews.....	2
2	Studiengangprofil.....	3
3	Zusammenfassende Beurteilung durch die Peergroup.....	3
3.1	Umgang mit den Empfehlung der letzten Akkreditierung	3
3.2	SWOT-Analyse	5
3.3	Erfüllung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen.....	6
3.4	Empfehlungen der Gutachtergruppe.....	12
3.5	Auflagen der Gutachtergruppe.....	12
3.6	Umgang des Studiengangs mit den Empfehlungen und Auflagen.....	13
4	Beurteilung durch den Senat.....	13
4.1	Interne Akkreditierung des Studiengangs	13
4.2	Auflagenerfüllung	13

1 Gutachterinnen und Gutachter des Peer-Reviews

Name	Institution / Unternehmen	Funktion im Verfahren
Prof. Dr. Nicole Hegel	HS Coburg Vizepräsidentin, ehem. Dekanin Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit	Externe Vertreterin der Wissenschaft
Jennifer Branner	WifOR GmbH Darmstadt Senior Researcher	Vertreterin der Berufspraxis
Dr. med. Michael Föll MPH	Gesundheitsamt Ravensburg Leitung	Vertreter der Berufspraxis
Sabine Seiler	HS Coburg Master-Studierende	Externe Studierende
Julia Häberlin	Klinische Landesregisterstelle des Krebsregisters Baden-Württemberg	Absolventin des Studiengangs
Prof. Dr. Sebastian Mauser	Hochschule Ravensburg-Weingarten	Prorektor für Studium, Lehre und Qualitätsmanagement
Prof. Dr. Jörg Wendorff		Dekan der Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege
Prof. Dr. Tobias Harth		Interner Vertreter der Wissenschaft (Nachbarfakultät)
Prof. Dr. rer. nat. Stefan Elser		Vertreter der Gleichstellung
Ines Pfeifer		Vertreterin der Studierenden-schaft der RWU

2 Studiengangprofil

Als anwendungsbezogener Master-Studiengang orientieren wir uns eng an den zehn Essential Public Health Operations (EPHOs) der WHO, die auch als Grundlage für die aktuelle Zukunftsstrategie für Public Health in Deutschland dienen. Unsere fachlichen Vertiefungsschwerpunkte liegen dabei auf EPHO 1, Surveillance und EPHO 4, **Gesundheitsförderung**. Wir bieten unseren AbsolventInnen darüber hinaus das notwendige Wissen, um im Praxisfeld an den Schnittstellen z.B. zum Gesundheitsschutz (EPHO 3) oder der Versorgungsplanung (EPHO 5) die notwendige Kooperation und Integration zu ermöglichen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt bei uns in der Umsetzung der zehn EPHOs im größten Arbeitsfeld von Public Health in Deutschland. Dieses stellt die Kommune, d.h. die Ebene von kreisfreien Städten und Landkreisen, mit ihren deutschlandweit knapp 400 Public Health Einheiten.

Die Pandemie hat schon lang bestehende Schwächen in der gesundheitswissenschaftlichen Praxis offengelegt, gerade auch im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD). Was benötigt wird, sind AbsolventInnen mit einem soliden Hintergrund in Public Health und wissenschaftlicher Methodik, gekoppelt mit vertieftem Praxiswissen. Mit unserer breiten und anwendungsbezogenen Qualifikation bereiten wir unseren Studierenden für verschiedene gesundheitswissenschaftliche Arbeitsfelder vor und vermitteln spezifische Kompetenzen für die Schwerpunktaufgaben des ÖGD in bspw. Prävention, Gesundheitsberichterstattung und Koordinierung.

Als anwendungsbezogener gesundheitswissenschaftlicher Studiengang sehen wir uns zudem in der Pflicht einen aktiven Forschungsbeitrag für Politik und Praxis zu leisten. Unsere Schwerpunkte sind dabei die Versorgungsforschung, Epidemiologie und Gesundheitsberichterstattung, häufig in aktiver Kooperation mit weiteren Institutionen. Auf dieser Basis konnten schon etliche unserer AbsolventInnen in weiterführende Promotionsverfahren einmünden.

3 Zusammenfassende Beurteilung durch die Peergroup

3.1 Umgang mit den Empfehlungen der letzten Akkreditierung

In der letzten Akkreditierung (2016 durch die Agentur Acquin) wurden folgende Empfehlungen für den Studiengang ausgesprochen:

1. Es wird empfohlen, die Bedingungen studentischer Partizipation für Studierende aus dualen Studiengängen und dreisemestrigen Masterstudiengängen zu verbessern.
2. Der Hochschule wird angeraten, die Ziele des Studiengangs weiter zu diskutieren und gegebenenfalls den Studiengang auch um Inhalte der Verhaltensprävention zu erweitern.
3. Es wird empfohlen, die Arbeitsbelastung zum Ende des zweiten Semesters zu entzerren, um den Studierenden eine bessere Vorbereitung auf die Masterarbeit zu ermöglichen.

Die Peergroup sieht die Empfehlungen wie folgt berücksichtigt:

- Zu 1. Im Studiengang selbst sind die Bedingungen für studentische Partizipation sehr umfassend und werden auch von den Studierenden wahrgenommen. Die Studierenden werden aktiv in die Studiengangs- und Curriculumsentwicklung eingebunden. Dazu werden monatliche Semestergespräche und Semesterabschlussgespräche geführt. Des Weiteren werden aus den Reihen der Studierenden „Semestersprecher“ gewählt, die auch informell und anonymisiert Probleme und Verbesserungsmöglichkeiten anbringen können. Der matrikelübergreifende informelle Kontakt wird durch ein Semestergrillen im Sommersemester und eine Weihnachtsfeier im Wintersemester ermöglicht. Formelle matrikelübergreifende Kontakte und Austauschmöglichkeiten ergeben sich insbesondere im Rahmen der Veranstaltung „Praxisfelder der Gesundheitswissenschaften“. Studierende bringen hier auch eigene Erfahrungen und Praxiskontakte ein. Masterstudiengangübergreifend (AGM und STM) gibt es gemeinsame Lehrveranstaltungen, so dass auch hier eine Vernetzung ermöglicht wird. Die Studierenden wählen regelmäßig VertreterInnen für die Studienkommission und partizipieren so auch an der Selbstverwaltung der Fakultät. Die Studierenden werden darüber hinaus zwar zur Beteiligung an studentischen und hochschulweiten Gremien u. ä. ermutigt, die Beteiligung ist aber aufgrund der Kürze der Studiendauer weiterhin gering.
- Zu 2. Ein dreisemestriger Masterstudiengang verfolgt in der Regel ein spezifisches Ausbildungsziel. Die Ziele des Studiengangs AGM sind u.a. auf die Verwissenschaftlichung und Professionalisierung eines gerade durch die Entwicklungen in den Jahren 2015-2018 hochdynamischen Arbeitsfeldes ausgerichtet (Präventionsgesetz und diesbzgl. Landesrahmenvereinbarungen, auf Landesebene BW ÖGD-Gesetz und Landesgesundheitsgesetz). Mit dem Ziel dieser spezifischen Professionalisierung wird gleichzeitig die nachhaltige Beschäftigungsfähigkeit der AbsolventInnen in diesem sich zuletzt rapide weiter entwickelnden Berufsfeld angestrebt (Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst). Hierfür vermittelt der Master-Studiengang vertieftes gesundheitswissenschaftliches Fach- und Spezialwissen sowie ausgewählte Methoden der quantitativen und qualitativen Sozialforschung. Schwerpunkt des Ausbildungsziels war und bleibt dieser Bereich, siehe hierzu auch die geplanten Änderungen im Modul M5 „Öffentliches Gesundheitswesen“. Dennoch wird eine erneute Überprüfung und Überarbeitung der Studiengangziele gerade im Hinblick auf die vorgesehenen Curriculumsänderungen empfohlen.
- Eine fakultative Erweiterung des Wissens und der Kompetenzen auf dem Gebiet der Verhaltensprävention erfolgt insbesondere im Bereich der Wahlveranstaltungen (z. B. Verhaltensprävention und Stressreduktion, betriebliches Gesundheitsmanagement usw.) und der Veranstaltung „Praxisfelder der Gesundheitswissenschaft“, wo PraktikerInnen aus der Verhältnis- und Verhaltensprävention Ihre Arbeitsgebiete vorstellen. Darüber hinaus gibt es auch regelmäßig Angebote für Praktika und Abschlussarbeiten im Bereich der Verhaltensprävention. Zudem wird das Thema in der Veranstaltung „Gesundheitspsychologie“ behandelt. Insgesamt sieht die Peergroup den Bereich Verhaltensprävention im Gesamtkontext des Studiengangs mehr als angemessen abgedeckt. Die Peergroup kann diesen Teil der Empfehlung aus der letzten Akkreditierung daher nicht nachvollziehen.

Zu 3. Eine Maßnahme zur Reduktion der Prüfungsbelastung ist die bereits in der Vergangenheit als temporäre SPO-Änderung durchgeführte Reduktion der Klausur 180 Minuten auf eine Klausur 120 Minuten bei der Prüfung im Modul M4a (alt) bzw. M4 (neu), die nun regulär in die SPO aufgenommen wird. Für das Praxisprojekt werden flexible Abgabedaten in Absprache mit den Studierenden „gelebt“, so dass die Prüfungsvorbereitung und das Praxisprojekt zeitlich entzerrt werden. Anstatt einer flexiblen Abgaberegulierung wäre allerdings eine großzügige Abgabefrist empfehlenswert. Die Abgabe in Statistik wurde auf mehrere Teilabgaben aufgeteilt. Insgesamt empfinden die Studierenden den Workload und die Prüfungsbelastung des Studiengangs als hoch. Dies betrifft weiterhin insbesondere das zweite Lehrplansemester mit aufwändigen Projekten und Gruppenarbeiten. Im Zusammenhang mit der geplanten Umstellung der Lehrveranstaltungen im zweiten Semester sollte daher der resultierende Workload eng überwacht werden.

Die Gutachtergruppe sieht die Empfehlungen als umgesetzt an.

3.2 SWOT-Analyse

Als Chance stellt die Peergroup heraus dass der Studiengang neue und zukunftssichere Arbeits- und Berufsfelder bedienen kann. Weitere Zukunftschancen für den Studiengang ergeben sich durch die Flexibilität in der persönlichen Ausgestaltung des Studiums und eine Fokussierung auch auf die praktische Anwendung der theoretischen Inhalte und Methoden. Die Methodenkenntnisse sind gut transferierbar und damit zukunftsorientiert. Es wurden zuletzt sinnvolle, punktuelle Weiterentwicklungsmaßnahmen des Studiengangs in enger Abstimmung mit den verschiedenen Interessengruppen durchgeführt. Als weitere Entwicklungsmöglichkeit nennen die Peers eine Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit des Studiengangs und mehr Informationsveranstaltungen.

Als Risiken für den Studiengang nennen die GutachterInnen den als hoch empfundenen Workload und einen insgesamt sehr umfangreichen Input in nur zwei Theoriesemestern. Eine Vertiefung auf Spezialgebiete ist dabei schwierig. Bezüglich der Arbeitsmarktchancen sehen die Peers Überschneidungen mit stärker spezialisierten Studiengängen und allgemein ein unspezifisches Berufsbild als Gefahr für den Studiengang. Die Heterogenität der für den Master zugelassenen Bachelorabschlüsse und des damit verknüpften Vorwissens stellt für die Peers ebenfalls ein Risiko dar. Eine weitere Schwierigkeit des Studiengangs ist, dass die Fortführung bzw. Leitung des Studiengangs abhängig von einem großen Engagement einzelner Dozierender ist. Zudem sind die Gründe des sehr großen Frauenanteils nicht bekannt, was auf ein grundlegendes Problem in diesem Bereich schließen lässt.

Die Peergroup erkennt viele Stärken bei dem Studiengang, unter anderem die gute inhaltliche und methodische Vorbereitung für das dynamische und sich weitende Berufsfeld Öffentlicher Gesundheitsdienst. Studierende werden zu "GeneralistInnen" im Bereich Gesundheitswissenschaft ausgebildet. Besonders aufgefallen ist

die sehr positive Bewertung des Studiengangs durch die Studierenden und die erlebte Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Durch den hohen Anteil an Lehrbeauftragten können Inhalte aktuell gehalten werden. Die Stundenplanung ermöglicht es nebenher Praxiserfahrung durch Berufstätigkeit zu erlangen. Als ausgewogener, breit aufgestellter und zukunftsorientierter Studiengang bietet der Master ein vielseitiges Angebot für Studierende unterschiedlicher Bachelorstudiengänge inklusive einem guten Start, bei dem die verschiedenen Voraussetzungen zusammengeführt werden. Die Studierenden fühlen sich trotz unterschiedlicher Vorkenntnisse gut "abgeholt". Als weitere Stärken nennen die Peers die schlüssige und gut durchdachte Modularisierung, hochmotivierte Studierende, die regionale Verankerung, den hohen Anwendungsbezug und die starke Projektorientierung.

Als eine Schwäche des Studiengangs sehen die Peers die Herausforderung der vielen in Gruppenarbeit zu erbringenden Leistungen im zweiten Semester. Eine weitere Schwäche stellt die angespannte Ressourcensituation dar. Es gibt keine fest zugeordnete, verantwortliche Professur für den Studiengang und die Gewinnung zusätzlicher, thematisch neu ausgerichteter Lehrkapazitäten innerhalb der Fakultät ist zuletzt nicht gelungen. Der große Anteil an Lehrbeauftragten bedeutet häufige Blockveranstaltungen, was teilweise negative Auswirkungen haben kann, z. B. bei der Organisation und Planung, bei der kontinuierlichen Betreuung der Studierenden oder im Hinblick auf familiengerechte Studienbedingungen. Zudem ist der Wertebezug der vermittelten Inhalte im Modulhandbuch für die Peers nicht klar erkennbar und es bestehen Defizite bei der Beschreibung einiger Felder im Modulhandbuch. Für an einer Forschungslaufbahn interessierte Studierende stellt die fehlende Internationalität eine weitere Schwäche dar.

3.3 Erfüllung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen

Die Gutachtergruppe sieht die Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen, soweit sie für den Studiengang relevant sind, mit nachstehenden Ausnahmen als erfüllt an:

Formale Kriterien für Studiengänge		
Kriterium	Status	Bemerkung
§ 7 Modularisierung (1) Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. [...]	erfüllt	Eine thematische und zeitliche Abgrenzung der Module ist sehr gut gelungen. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgelegt.
(2) Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:	Teilweise erfüllt	Die Gutachter sehen Defizite bei der Beschreibung einiger Felder im Modulhandbuch

Formale Kriterien für Studiengänge		
Kriterium	Status	Bemerkung
<p>1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, 2. Lehr- und Lernformen, 3. Voraussetzungen für die Teilnahme, 4. Verwendbarkeit des Moduls, 5. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte), 6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung, 7. Häufigkeit des Angebots des Moduls, 8. Arbeitsaufwand und 9. Dauer des Moduls.</p> <p>(3) Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).</p>	Teilweise erfüllt	<p>Auflage: Überarbeitung des Modulhandbuchs bzgl. Nummerierungen, Verwendbarkeit der Module, Voraussetzungen für die Teilnahme, Kompetenzen im Bereich Wissen und Verstehen (teilweise kopierter Text) sowie Wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität (kommt insgesamt sehr wenig vor).</p> <p>Die „Voraussetzungen für die Teilnahme“ und die „Verwendbarkeit des Moduls“ sind im Modulhandbuch nicht ausreichend beschrieben.</p>
<p>§ 8 Leistungspunktesystem</p> <p>(1) Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. Je Semester sind in der Regel 30 ECTS-Leistungspunkte zu Grunde zu legen. Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.</p> <p>(2) Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vo-</p>	<p>erfüllt</p> <p>erfüllt</p>	<p>Der Workload der Module und die zugeordneten ECTS-Punkte erscheinen stimmig.</p> <p>Je Semester sind 30 ECTS-Leistungspunkte zu Grunde gelegt. Die Leistungen zur Vergabe der ECTS-Punkte werden als Prüfungen teilweise auch in der Form von Gruppenarbeiten abgefragt.</p> <p>Im Masterstudium werden 90 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Es wird ein Bachelorabschluss mit 210 ECTS-Leistungspunkten vo-</p>

Formale Kriterien für Studiengänge		
Kriterium	Status	Bemerkung
<p>rangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. [...]</p> <p>(3) Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. [...]</p>	erfüllt	<p>rausgesetzt. Mit 180 ECTS erfolgt eine vorläufige Zulassung unter der Prämisse, dass 30 ECTS durch die zusätzliche Belegung curricular naher Veranstaltungen der Hochschule, Arbeitserfahrung oder bspw. ein Praktikum nachgereicht werden. Die Überprüfung wird durch den Prüfungsausschuss des Studiengangs vorgenommen und durch Teilnahmebescheinigung/Arbeitszeugnis/Praktikumsbericht dokumentiert.</p> <p>Die schriftliche Ausfertigung der Masterarbeit umfasst 24 ECTS; die mündliche Verteidigung sowie der damit zusammenhängende Abschluss der Konsultation weitere 6 ECTS.</p>
<p>§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen</p> <p>(1) Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprachen vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studienangabezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.</p> <p>(2) Im Fall von studienangabezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt. [...]</p>	<p>irrelevant</p> <p>irrelevant</p>	<p>Einerseits besteht ein Kooperationsnetzwerk der Hochschule, auf das die Studierenden zugreifen können – andererseits bestehen Praxiskooperationen, welche sich hauptsächlich auf die Bearbeitung von Praxisprojekten beschränken – und somit nicht „allgemein“ vertraglich geregelt sein müssen.</p>

Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge und Qualitätsmanagementsysteme		
Kriterium	Status	Bemerkung
<p>§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau</p> <p>(1) Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 des Studienakkreditierungsstaatsvertrages genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung. Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Ab-</p>	erfüllt	<p>Studierende bescheinigen dem Master eine außergewöhnlich hohe erlebte Persönlichkeitsentwicklung. Die GutachterInnen heben die gute inhaltliche und methodische Vorbereitung für das dynamische und sich weitende Berufsfeld Öffentlicher Gesundheitsdienst hervor.</p>

Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge und Qualitätsmanagementsysteme		
Kriterium	Status	Bemerkung
<p>solventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.</p> <p>(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen oder künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen oder Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches oder künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.</p> <p>(3) Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.</p>	<p>erfüllt</p> <p>erfüllt</p>	<p>Im Zuge der Neugestaltung des Curriculums empfehlen die GutachterInnen die Studienganzziele zu überprüfen.</p> <p>Der Masterstudiengang führt sowohl zu einer Wissensverbreiterung als auch zu einer Wissensvertiefung auf Masterniveau mit einer hohen Anwendungsorientierung. Kommunikations- und Kooperationskompetenzen werden insbesondere über viele Gruppenarbeiten vermittelt.</p> <p>Der Master vertieft Wissen aus dem Bachelor und führt Studierende an eine breite Palette neuer Themenfelder heran.</p>
<p>§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung</p> <p>(1) Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut.</p> <p>Die Qualifikationsziele, die Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkon-</p>	<p>erfüllt</p>	<p>Der Master holt Studierende mit unterschiedlichen Bachelor-Kennntnisständen zu Beginn des Studiums gut ab und baut eine adäquate Vertiefung und Breite für einen Master of Arts auf.</p> <p>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige Lehr- und Lernformen wie Projekte, Seminare</p>

Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge und Qualitätsmanagementsysteme		
Kriterium	Status	Bemerkung
<p>zept sind stimmig aufeinander bezogen. Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. Es schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen. Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.</p> <p>(2) Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.</p> <p>(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung, insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel.</p> <p>(4) Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse.</p> <p>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.</p> <p>(5) Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. Dies umfasst insbesondere</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb, 2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen, 3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und 	<p>erfüllt</p> <p>erfüllt</p> <p>erfüllt</p> <p>erfüllt</p>	<p>und Gruppenarbeiten sowie ausreichend Praxisanteile. Die studentische Mobilität wird von der Studiengangleitung gefördert, jedoch von den Studierenden kaum beansprucht. Module können für ein selbstgestaltetes Studium problemlos geschoben werden. Der Stundenplan erlaubt auch das Ausüben einer beruflichen Tätigkeit, was vielfach genutzt wird.</p> <p>Die Ausstattung des Studiengangs umfasst keine eigene Professur. Sofern keine Möglichkeit der professoral kollegialen Hinterlegung besteht, wird auf wissenschaftliches Fachpersonal der Hochschule zurückgegriffen sowie (v.a. im zweiten Semester) auf etablierte Lehrbeauftragte aus der Berufspraxis.</p> <p>Die Ausstattung des Studiengangs umfasst kein nichtwissenschaftliches Personal. Seitens der Fakultät erfolgt die Zuweisung eines wissenschaftlichen MA im Umfang von derzeit etwa 30%. Mit der Sanierung des Gebäude A stehen nun genügend Gruppenarbeitsräume zur Verfügung.</p> <p>Der Arbeitsaufwand wird von Studierenden als durchgehend hoch aber machbar beurteilt. Das Studium kann in Vollzeit innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden.</p>

Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge und Qualitätsmanagementsysteme		
Kriterium	Status	Bemerkung
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen. [...]		Prüfungen und Abgaben sind über das Semester hinweg gut verteilt.
§ 13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (1) Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch- didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene. (2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.	erfüllt	Durch den hohen Anteil an Lehrbeauftragten können Inhalte aktuell gehalten werden. Im Rahmen der ERASMUS Dozentenmobilität werden auch internationale Gastdozenten eingeladen.
§ 14 Studienerfolg Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.	erfüllt	Die Studierenden werden aktiv in die Studiengangs- und Curriculumsentwicklung eingebunden, u.a. in Form von Semestergesprächen und Semesterabschlussgesprächen. Das Statistik-Tutorium wurde auf Wunsch der Studierenden ins Leben gerufen.
§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.	erfüllt	Chancengleichheit auf der Ebene des Studiengangs ist gegeben. Jedoch ist der Anteil weiblicher Studierender auch für einen sozialwissenschaftlichen Studiengang trotz Bemühungen um männliche Bewerber sehr hoch.

Die Gutachtergruppe bestätigt die Erfüllung der formalen und Inhaltlichen Kriterien aus der Akkreditierungsverordnung mit 9 Ja-Stimmen (davon 5 Externe).

3.4 Empfehlungen der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe sieht für den Studiengang folgende Empfehlungen vor:

1. Der Marketingauftritt des Studienganges soll so erweitert werden, dass beide Geschlechter angesprochen werden (insbesondere Bilder auf Webseite und Printmedien, Absolventen als Vorbilder); die Bemühungen zur Gewinnung von männlichen Studierenden sollen fortgeführt und soweit möglich ausgebaut werden. (9 Ja-Stimmen, 5 von ext. Peers)
2. Die Gutachtenden empfehlen das Tutorium Statistik beizubehalten und zusätzlich ggfs. (ressourcenabhängig) auch ein Tutorium für Epidemiologie anzubieten. (9 Ja-Stimmen, 5 von ext. Peers)
3. Eine Überprüfung und Überarbeitung der Studiengangziele gerade im Hinblick auf die vorgesehenen Curriculums- Änderungen wird empfohlen. (9 Ja-Stimmen, 5 von ext. Peers)
4. Zur Vermeidung von Belastungsspitzen sollen großzügige Abgabefristen für Prüfungsleistungen und eine frühzeitige Bekanntgabe von Fristen und Themen für Hausarbeiten genutzt werden. (9 Ja-Stimmen, 5 von ext. Peers)
5. Die Peers empfehlen das Grundlagenmodul so wie bisher beizubehalten, da das Thema Ethik für diesen Studiengang besonders wichtig ist. Versorgungsforschung sollte als Wahlveranstaltung angeboten werden. (5 Ja-Stimmen, 1 Nein (extern), 3 Enthaltungen (intern))
6. Die Peers raten dazu, den Prüfungsformen-Mix in einer Gesamtbetrachtung zu überprüfen, insbesondere den Anteil und die Modalitäten von Gruppenarbeiten. (8 Ja-Stimmen, 5 von ext. Peers, 1 Enthaltung)
7. Im Zusammenhang mit der geplanten Umstellung der Lehrveranstaltungen im zweiten Semester sollte der resultierende Workload eng überwacht werden. (9 Ja-Stimmen, 5 von ext. Peers)

3.5 Auflagen der Gutachtergruppe

Es wird folgende Auflage von Seiten der Gutachtergruppe bestimmt:

1. Überarbeitung des Modulhandbuchs bzgl. Nummerierungen, Verwendbarkeit der Module, Voraussetzungen für die Teilnahme, Kompetenzen im Bereich Wissen und Verstehen (teilweise kopierter Text) sowie wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität (kommt insgesamt sehr wenig vor).

Die Auflage wird einstimmig (9 Stimmen, 5 davon von externen Peers) beschlossen.

3.6 Umgang des Studiengangs mit den Empfehlungen und Auflagen

Die Studiengangverantwortlichen erkennen die Empfehlungen als begründet an und setzen diese um.

Empfehlung Nr. 5 ist zum Zeitpunkt der Akkreditierung durch den Senat bereits durch eine neue Version der SPO umgesetzt.

4 Beurteilung durch den Senat

4.1 Interne Akkreditierung des Studiengangs

Der Senat hat sich dem Votum der Gutachtergruppe angeschlossen und den Studiengang, vorbehaltlich der Erfüllung der Auflage, am 28.10.2021 akkreditiert. Alle Empfehlungen (3.4) und die Auflage (3.5) werden übernommen. Die Akkreditierung wird für den Zeitraum von 8 Jahren ausgesprochen. Die Akkreditierungsurkunde mit dem Siegel des Akkreditierungsrates wird vom Prorektor für Studium, Lehre und Qualitätsmanagement erstellt und vom Rektor unterzeichnet.

4.2 Auflagenerfüllung

Die Erfüllung der Auflage wird vom Senat am 31.03.2022 festgestellt. Die Studiengangleitung hat das Modulhandbuch entsprechend den Vorgaben aus der Auflage überarbeitet und Mängel beseitigt.

Die Auflagenerfüllung ist damit abgeschlossen.